

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



4a.1 - Ergänzung/Sanierung sozialer und demografiegerechter Infrastruktur



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

4a.1 - Ergänzung/Sanierung sozialer und demografiegerechter Infrastruktur auf.

Nr. des Aufrufs: 13-2024-4a.1

Aufruf vom: 30. Oktober 2024

Frist zur Einreichung: 5. Februar 2025

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html>

wichtiger Hinweis:

- Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektvorschlags mit dem Büro für Regionalentwicklung Lommatzscher Pflege Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen.
- Die geforderten Unterlagen sollten vollständig eingereicht werden. Anhand unvollständiger Unterlagen kann die Realisierbarkeit des Vorhabens durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege nicht zureichend eingeschätzt werden.

Zielstellung:

In diesem Handlungsfeld soll die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote erzielt werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund als Region attraktiv für einheimische und zuwandernde Familien zu bleiben. Ebenso sollte bei den schulischen Angeboten (Grund- und Oberschulen) künftig der Status Quo gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für die schulischen Sportstätten.

Ziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	4 - Bilden	
Maßnahmeschwerpunkt:	4a - Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
Maßnahme:	4a.1 - Ergänzung/Sanierung sozialer und demografiegerechter Infrastruktur	
Fördersatz und Zuwendungsempfänger:	80 %	Kommunen
	95 %	Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
	40 % investiv 95 % nicht investiv	Glaubensgemeinschaften
Max. Förderhöhe:	200.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	400.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Inhalt des Aufrufs:

In diesem Maßnahmenbereich soll insbesondere die Modernisierung und/oder Erweiterung von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Kindertageseinrichtungen einschl. der Außenanlagen unterstützt werden. Auch Umnutzungen von Gebäuden sowie Ergänzungsbauten, die für eine funktionale Nutzung der Einrichtung erforderlich sind stehen in diesem Kontext. Aufgrund der im Regelfall öffentlichen Aufgabe und Trägerschaft stehen hier Kommunen und Landkreis im Fokus, aber auch freie Träger sind grundsätzlich antragsberechtigt.

Zuwendungsfähig sind investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/4a-1.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/voraussetzungen.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderauffufe.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. März 2025.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 16.08.2025 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 30.10.2024

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.